

Sitzungsvorlage Nr. IX/1341

öffentlich

Amt 32 - Einwohner und Ordnung
Sachbearbeiter/-in Michael Beyer
Berichterstatter/-in Thomas Dückers

Beratungsfolge

Gremium
Wahlausschuss

Sitzungsdatum
30.07.2020

TOP-Nr. 5

Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bewerber in den Wahlbezirken und der Reservelisten am 13.09.2020

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt, die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und für die Reservelisten von

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive (Aktive),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870 (ZENTRUM)
- Unabhängige Linke Liste (ULLi) und
- Die Linke

nach § 18 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) zuzulassen

Sachdarstellung/Begründung:

Durch amtliche Bekanntmachung und Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Korschenbroich am 30. Januar 2020 hat der Wahlleiter zur Einreichung von Wahlvorschlägen (zunächst) bis zum 59. Tag vor der Wahl aufgefordert. Die Ausschlussfrist endete mithin zunächst am 16. Juli 2020, 18.00 Uhr.

Im gleichen Amtsblatt wurde durch amtliche Bekanntmachung der Beschluss des Wahlausschusses zur Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke veröffentlicht (§ 6 KWahlG; § 3 Nr. 3 KWahlO).

Aufgrund der Änderung der maßgeblichen Fristen durch das „Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020“ vom 29. Mai 2020 wurde die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen um 11 Tage verlängert. Wahlvorschläge waren nunmehr bis zum 48. Tag vor der Wahl (= 27. Juli 2020), 18.00 Uhr, einzureichen.

Gleichzeitig wurde mit diesem Gesetz die Zahl eventuell beizubringender Unterstützungsunterschriften für zur Wahl antretende sog. „Neu-Parteien“ gesenkt.

Diese neuen Vorgaben für die Einreichung von Wahlvorschlägen wurden am 4. Juni 2020 erneut im Amtsblatt der Stadt Korschenbroich amtlich bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss muss spätestens bis zum 5. August 2020 (= 39. Tag vor der Wahl) über die Gültigkeit der Wahlvorschläge entscheiden (§ 18 Abs. 3 KWahlG).

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Neben den Mitgliedern des Wahlausschusses wurden gemäß § 28 KWahlO die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge zu der Sitzung eingeladen.

Für die Fertigung der Niederschrift über diese Sitzung ist ein Formblatt nach Anlage 16 zur KWahlO nach den besonderen Vorschriften des § 28 Abs. 6 sowie den darauf verweisenden § 31 Abs. 5 KWahlO vorgeschrieben. Diese Niederschrift ist vom Wahlleiter, Schriftführer und von allen anwesenden Beisitzern zu unterzeichnen.

Voraussetzungen für die Aufstellung von Bewerbern für die Wahl zum Rat

Die Wahlvorschläge müssen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist d. h. bis **zum 27. Juli 2020, 18.00 Uhr** eingegangen sein.

Wahlvorschlagsberechtigt für Reservelisten sind Parteien und Wählergruppen, für die Kandidatur in Wahlbezirken auch Einzelbewerber.

Zu allen Wahlvorschlägen sind die Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen der Kandidaten nach vorgeschriebenem Muster einzureichen.

Den Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen müssen zusätzlich die Niederschriften der Mitgliederversammlungen, in denen über die Kandidatur beschlossen wurde, und die Versicherungen an Eides Statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Personen in der vorgeschriebenen Form beigefügt werden.

Parteien und Wählergruppen, die in der laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Stadtrat, im Kreistag, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus NRW im Bundestag vertreten sind, und Einzelbewerber müssen für die Kandidatur in Wahlbezirken **drei** Unterstützungsunterschriften nachweisen. Für die Reserveliste sind **18** Unterstützungsunterschriften notwendig. Diese Parteien und Wählergruppen müssen zudem einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm mit der Einrei-

chung der Wahlvorschläge nachweisen oder entsprechende Nachweise beim Bundeswahlleiter einreichen.

Dies trifft in der Stadt Korschenbroich jedoch auf keinen der bis zur Einladungsfrist eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat zu.

Vorliegende Wahlvorschläge:

Alle Wahlvorschläge sind innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist (27. Juli 2020, 18.00 Uhr) eingegangen. Zu allen Wahlvorschlägen wurden die Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen der Kandidaten sowie die Niederschriften der Mitgliederversammlungen und Versicherungen an Eides Statt in der vorgeschriebenen Form eingereicht.

Bis zur Einladungsfrist zur Sitzung dieses Wahlausschusses wurden Wahlvorschläge folgender Parteien und Wählergruppen eingereicht:

CDU

Die Wahlvorschläge der CDU für 19 Wahlbezirke und eine Reserveliste wurden am 6. Juli 2020 eingereicht.

Bei der Vorprüfung waren keine Mängel zu erkennen.

Die Wahlvorschläge wurden vollständig und richtig eingereicht.

Die CDU hat durch Erklärung der Vertrauenspersonen des Wahlvorschlages für die Reserveliste mitgeteilt, dass der auf Platz 34 der Reserveliste stehende Wahlbewerber kurz nach Aufstellung des Wahlvorschlages aus der CDU ausgetreten ist.

Er erfüllt daher nicht mehr die Voraussetzung des § 16 Abs. 1 KWahlG, wonach nur Bewerber benannt werden können, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten.

Die CDU hat daher den Wahlvorschlag für den Reservelistenplatz 34 zurückgenommen.

Die dahinter eingereichten Bewerber der Reservelistenplätze rücken um einen Reservelistenplatz auf.

SPD

Die Wahlvorschläge der SPD für 19 Wahlbezirke und eine Reserveliste wurden am 29. Mai 2020 eingereicht.

Bei der folgenden Vorprüfung waren keine Mängel zu erkennen.

Die Wahlvorschläge wurden vollständig und richtig eingereicht.

Die Aktive

Die 19 Wahlvorschläge für die Wahlbezirke und ein Reservelisten-Wahlvorschlag der Wählergruppe „Die Aktive“ wurden am 2. Juli 2020 eingereicht.

Bei der folgenden Vorprüfung waren keine Mängel zu erkennen.

Die Wahlvorschläge wurden vollständig und richtig eingereicht.

FDP

Die Wahlvorschläge der FDP wurden am 24. Juni 2020 eingereicht.

Bei der folgenden Vorprüfung waren keine Mängel zu erkennen.
Die Wahlvorschläge wurden vollständig und richtig eingereicht.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Die Wahlvorschläge für die 19 Wahlbezirke und für die Reserveliste von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wurden ebenfalls am 24. Juni 2020 eingereicht.

Für zwei Wahlvorschläge, bei denen die Zustimmung des Wahlbewerbers (zulässigerweise) ausschließlich auf dem Wahlvorschlagsvordruck erbracht wurde, wurde im Sinne einer einheitlichen Handhabung die Zustimmungserklärung auf getrenntem Vordruck nachgereicht.

Bei der folgenden Vorprüfung waren keine Mängel zu erkennen.
Die Wahlvorschläge wurden vollständig und richtig eingereicht.

Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870 (ZENTRUM)

Die Wahlvorschläge für 19 Wahlbezirke und eine Reserveliste der Zentrumspartei wurden am 17. Juli 2020 eingereicht.

Bei der folgenden Vorprüfung waren keine Mängel zu erkennen.
Die Wahlvorschläge wurden vollständig und richtig eingereicht.

Unabhängige Linke Liste (ULLi)

Die ULLi reichte die Wahlvorschläge für alle 19 Wahlbezirke und die Reserveliste am 20. Juli 2020 ein.

Bei der folgenden Vorprüfung waren keine Mängel zu erkennen.
Die Wahlvorschläge wurden vollständig und richtig eingereicht.

Die Linke

Die Partei „Die Linke“ reichte am 23.7.2020 Wahlvorschläge für 18 Wahlbezirkskandidaten und für eine Reserveliste ein.

Bei der folgenden Vorprüfung waren keine Mängel zu erkennen.
Die Wahlvorschläge wurden vollständig und richtig eingereicht.

Zusammenfassung:

Die eingereichten Wahlvorschläge sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage (Auflistung der eingereichten Wahlvorschläge) beigefügt.

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch das Wahlamt sind die eingegangenen Wahlvorschläge in vollem Umfang als gültig anzusehen.

In allen Fällen konnte durch das Wahlamt die Wählbarkeit der zur Wahl aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten bestätigt werden.

Dem Wahlausschuss werden alle eingegangenen Wahlvorschläge im Original in der Sitzung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Wahlausschuss entscheidet dann über die Zulassung oder Zurückweisung des Wahlvorschlags. Vor der Entscheidung ist den erschienenen Vertrauenspersonen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die Änderung oder Rücknahme eines Wahlvorschlags ist nach der Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung ausgeschlossen (§ 20 Abs. 2 S. 3 KWahlG).

Der Wahlleiter verkündet im Anschluss an die Beschlussfassung die Entscheidung des Wahlausschusses, begründet sie kurz und weist auf die Beschwerdemöglichkeit hin (§ 28 Abs. 5 KWahlO).

Gegen eine Zurückweisung eines Wahlvorschlags durch den Wahlausschuss der Stadt kann beim Wahlausschuss des Kreises innerhalb von drei Tagen nach Verkündung der Entscheidung in der Sitzung des Wahlausschusses Beschwerde eingelegt werden (§ 18 Abs. 4 KWahlG). Da die Dreitages-Frist am 2.8.2020, d.h. an einem Sonntag endet, wird sie nach den Bestimmungen über die Berechnung von Fristen im Verwaltungsverfahrenrecht bis Montag, den 3.8.2020, verlängert. Beschwerdeberechtigt sind die Vertrauenspersonen des Wahlvorschlags, der Wahlleiter und die Aufsichtsbehörde

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Anlagen:

Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken
Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

Mitgezeichnet von

Dückers, Thomas
Beyer, Michael